



Gesuch/Bewilligung für temporäre Reklametafel

Verein/Veranstalter:
Vorname, Name:
Adresse:
PLZ, Ort:

Ansprechperson:

Telefonnummer:

Anlass:

Standorte: Ehrendingen,

Dauer: von bis

Hinweis: Im Polizeikreis Baden (Baden, Birmenstorf, Ehrendingen, Ennetbaden, Freienwil, Obersiggenthal, Turgi, Untersiggenthal, Würenlingen) sowie in den Nachbargemeinden (Endingen, Lengnau, Niederweningen, Schneisingen, Wettingen) kann nur für Veranstaltungen in Baden und den zugehörigen Aussengemeinden geworben werden.

Ehrendingen,

BAU PLANUNG UMWELT
Leiter

Marco Wirsching

(Bewilligung ohne Original-Unterschrift ungültig)

Verteiler: - GesuchstellerIn
- Gemeinderat Ehrendingen
- Werkdienst Ehrendingen (zur Kontrolle)
- Stadtpolizei Baden (E-Mail: stadtpolizei@baden.ag.ch)

Auflagen: - Für Reklamestandorte auf privaten Grundstücken ist zwingend das Einverständnis des Grundeigentümers einzuholen. Ohne dessen Zustimmung ist die Bewilligung für diesen Standort gegenstandslos.
- Die Reklamen dürfen die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen.
- Die Reklametafeln dürfen eine Fläche von maximal **3.5 m²** aufweisen.
- Sie dürfen nur **innerorts** (innerhalb der Ortschaftstafel), mindestens **3 m** vom Fahrbahnrand entfernt, angebracht werden.
- Die Reklamen dürfen nicht näher als **50 m** vor/nach der Kreuzung stehen.
- Die Reklamen dürfen keine reflektierenden Farben etc. aufweisen und dürfen nicht beleuchtet sein.
- Solche Reklamen dürfen frühestens **6 Wochen** vor Beginn der Veranstaltung aufgestellt werden. Nach dem Anlass sind sie unverzüglich wieder zu entfernen.

Rechtsgrundlagen: Art. 95 ff SSV; § 3 GVS; § 6 SVV; § 49 Abs. 3 BauV